

und Arbeitsbedingungen. Sie kommen in den Genuß der für die volkseigenen Betriebe geltenden Bedingungen, wie die Bildung eines dem Direktorfonds ähnlichen Fonds, die Prämierung von Verbesserungsvorschlägen, die Organisierung des sozialistischen Wettbewerbs usw.

Es versteht sich, daß die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe mit staatlicher Beteiligung dem Volkswirtschaftsplan untergeordnet sein muß, der in seiner Durchführung bestimmt wird vom ökonomischen Gesetz der proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft. Der Staat wird sich auf keinen Fall an solchen Betrieben beteiligen, deren Produktion mit den volkswirtschaftlichen Erfordernissen nicht übereinstimmt. Wir sind z. B. nicht daran interessiert, den Fabrikanten von Kitscherzeugnissen mit Staatsmitteln zu helfen, ihre volkswirtschaftlich überflüssige Produktion zu erweitern.

Den leitenden Parteiorganen, den Staatsorganen und den Gewerkschaften erwachsen neue Aufgaben bei der Gewinnung solcher Unternehmer für die staatliche Beteiligung, deren Produktion wichtig ist oder deren Betriebe durch ihre persönliche Initiative auf eine volkswirtschaftlich wichtige Produktion umgestellt werden können. Solchen Privatunternehmern, die über große Produktionserfahrungen verfügen, die fähig sind, ihre Auslandsbeziehungen für die Erhöhung des Exports auszunutzen, gibt der Arbeiter-und-Bauern-Staat durch die staatliche Beteiligung eine weitere Entwicklungsperspektive für ihre Fähigkeiten und ihre Betriebe.

Mit Hilfe und unter Kontrolle des Arbeiter-und-Bauern-Staates verändern sich die Eigentumsverhältnisse, das Bewußtsein und die Haltung dieser Mittelschichten zur Politik unserer Regierung, denn sie erkennen bald, daß sich ihnen und ihren Familien eine gesicherte Zukunft bietet.

Viele Genossen haben sich über solche neuen, der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus entsprechenden halbsozialistischen Wirtschaftsformen noch keine Gedanken gemacht. Sie müssen den Werktätigen unserer Republik und auch denen Westdeutschlands erklärt werden. Diese komplizierte Aufgabe erfordert auch von den Gewerkschaften große Beweglichkeit. Sie muß darin bestehen, daß Vorteile, die die Werktätigen solcher Betriebe ebenso wie die der volkseigenen Industrie genießen, wirklich genutzt und andererseits die Arbeiter in das gewerkschaftliche Kontrollrecht bei der Lenkung und Leitung des Betriebes einbezogen werden.

Bisher setzten sich unsere Partei-, Staats- und Gewerkschaftsfunktionäre auch noch zuwenig mit den falschen Vorstellungen über den Charakter der Betriebe mit staatlicher Beteiligung auseinander. Es gibt doch aber solche Auffassungen wie:

„Wenn wir den Sozialismus aufbauen, warum geben wir den Kapitalisten dann noch Geld; überführen wir doch diese Betriebe in Volkseigentum, dann haben wir etwas Richtiges und es kostet nichts!“ Oder: „Den Kapitalisten ist es noch nie so gut gegangen wie unter unserer Macht. Nicht nur, daß sie sich Autos, Fernsehruhen usw. anschaffen und ein gutes Leben führen, jetzt geben wir ihnen auch noch unser Geld, damit sie weitermachen können. Wenn wir aber von den höheren Löhnen sprechen, dann sagt die Gewerkschaft, erst müsse die Arbeitsproduktivität gesteigert werden.“ Diese Arbeiter, Gewerkschafts- und Parteifunktionäre dürfen nicht vergessen, daß nach der Beseitigung der Monopolkapitalisten und der Großgrundbesitzer natürlich nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Unternehmer Nutznießer der sozialistischen Ent-